

## DEMNÄCHST IM RIW

Steuerneutralität bei grenzüberschreitenden Umstrukturierungen zwischen Deutschland und EU-/EWR-Staaten – dargestellt am Beispiel Österreichs

Professor Dr. Gernot Brähler, Ilmenau, und Dr. Henri Blankemeyer, Hamburg

Die Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen im Spannungsverhältnis zur Berufsfreiheit am Beispiel der Volksrepublik China

Professor Dr. Jianhong Fan, LL.M., und Dr. Rostam J. Neuwirth, LL.M., beide Macao

Anteils- und Unternehmensbewertung im englischen Kapitalgesellschaftsrecht

Professor Dr. Holger Fleischer, LL.M. (Michigan), und Christian Strothotte, M.Jur. (Oxon), beide Hamburg

Third Party Legal Opinions

Dr. Hans-Michael Giesen, LL.M. (University of Michigan), Rechtsanwalt, und Daniela Mader, Rechtsanwältin, beide Berlin

Der Kommissionsvorschlag für einen Europäischen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung

Dr. Michael Müller, LL.M. (Austin), Berlin

Die Erstreckung von Schiedsvereinbarungen auf Staaten

Professor Dr. Otto Sandrock, LL.M. (Yale), Rechtsanwalt, Münster/Düsseldorf

## RIW-Aktuell

### 4. Speyerer Kartellrechtsforum vom 19. bis 20. 3. 2012

-ab- An der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer findet vom 19. bis 20. 3. 2012 das 4. Speyerer Kartellrechtsforum unter der wissenschaftlichen Leitung von Professor Dr. Wolfgang Weiß statt. Die Weiterbildungstagung wendet sich an Mitarbeiter von Kartellbehörden, mit dem Kartellrecht befasste Richter, sonstige Mitarbeiter im öffentlichen Dienst, Anwälte und auch an Wissenschaftler.

Das Kartellrecht ist eine der klassischerweise besonders stark europäisierten Rechtsgebiete; gerade im Jahr 2012 stehen interessante Entwicklungen an, so dass ein vordringlicher Bedarf an kompetenter Fachinformation besteht. Vor diesem Hintergrund will die Veranstaltung die jüngsten Tendenzen im Kartellrecht aufbereiten und in einem hochkarätigen Expertenforum, bestehend aus Verwaltungspraktikern, Rechtsanwältinnen sowie Wissenschaftlern, zur Diskussion stellen.

Konkret geht es am ersten Tag um Aktuelles zur 8. GWB-Novelle sowie praktische Herausforderungen des Bußgeldverfahrens. Eine zweite Einheit umfasst verfahrensrechtliche Fragestellungen. Beratungsgegenstände bilden die Rolle des Anhörungsbeauftragten, Akteneinsicht im Kartellverfahren, die Sanktionspraxis der EU-Kommission sowie die Bedeutung von Grundrechten im Kartellverfahren. Im abschließenden Block werden aktuelle Einzelfragen vertieft. Schwerpunkte liegen dabei auf ökonomischen Analysen im Kartellrecht, dem Thema der Preisbindung und Preisempfehlung, den Medienmärkten im Lichte des Kartellrechts sowie schließlich auf aktueller deutscher und europäischer Rechtsprechung. Das Programm und weitere Informationen sind im Internet abrufbar (unter: <http://192.124.238.252/FORTBILD/060112.pdf>). Die Anmeldung kann per E-Mail ([tagungssekretariat@dhv-speyer.de](mailto:tagungssekretariat@dhv-speyer.de)) oder telefonisch (06232/654226) erfolgen.

### Steuerstandort Indien

-ab- Die Deutsche Vereinigung für Internationales Steuerrecht (IFA) veranstaltet am 13. 12. 2011 in Frankfurt/M. einen Informations- und Diskussionsabend zu dem Thema „Indien als Investitionsstandort – Steuerrecht und Steuerplanung“. Die Vortragenden (Dr. Heide Gröger, KPMG, Berlin; Dr. Matthias Hogh, KPMG, Frankfurt/M.; sowie Günter Graeber, KPMG, Zürich) beleuchten praxisnahe Aspekte der steuerlichen Gestaltung in diesem aufstrebenden Staat, wobei sie auf ihre langjährige Erfahrung vor Ort zurückgreifen können. Veranstal-

## Entscheidungsverzeichnis

Gerichte/Behörden	Datum	Akt.-Z.	Seite
EuGH	8. 9. 2011	verb. Rs. C-297/10 und C-298/10	873
	25. 10. 2011	verb. Rs. C-509/09 und C-161/10	869
BVerfG	19. 7. 2011	1 BvR 1916/09	857
	4. 10. 2011	1 BvL 3/08	864
BGH	10. 2. 2011	IZR 172/09	880
BAG	27. 1. 2011	2 AZR 646/09	883
BFH	29. 6. 2011	XIR 15/10	896
	12. 7. 2011	VII R 13/10	896
	11. 8. 2011	VR 3/10	896
	24. 8. 2011	IR 46/10	891
	21. 9. 2011	VII R 25/10	890
FCFCA	19. 8. 2011	QUD 187/189 of 2011	886

tungsort ist das KPMG-Büro am Flughafen Rhein-Main (The Sqaire, Am Flughafen, 60549 Frankfurt/M., Raum K 6.07). Weitere Informationen zu der Veranstaltung und Anmeldung per E-Mail (unter: [sabi.ne.berger@jurs.uni-heidelberg.de](mailto:sabi.ne.berger@jurs.uni-heidelberg.de)).

### Verbriefung – hat der Gesetzgeber genug getan?

Ein heißes Eisen hat das Frankfurter Institute for Law and Finance (ILF) anlässlich seiner jüngsten Buchvorstellung am 6. 10. 2011 angepackt. Gegenstand der wie immer kostenfreien Abendveranstaltung auf dem Frankfurter Westend-Campus war das im Boorberg-Verlag erschienene Werk „Verbriefungstransaktionen“. Mit rund 80 vorwiegend aus dem Bankenbereich stammenden Zuhörern hatten sich zu diesem Thema derart viele Zuhörer eingefunden, dass die Veranstaltung vom Information-Center in einen der House of Finance-Hörsäle verlegt werden musste.

Dort diskutierten unter der Moderation von ILF-Projektentwicklerin Rechtsanwältin Dr. Anette Hartung insgesamt fünf Sachverständige miteinander über die Frage, ob der Gesetzgeber zum Thema Verbriefungen ausreichend aktiv geworden ist. Dabei saßen neben den beiden Herausgebern des Buches, den Frankfurter Beiten Burkhardt-Partnern Heinrich Meyer und Frank Primozic, als externe Sachverständige das Vorstandsmitglied der IKB Deutsche Industriebank Dr. Dieter Glüder sowie der Wissenschaftliche Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung Dr. Georg Erber auf dem Podium. Fachlich begleitet wurde das Forum von Professor Dr. Bernd Skiera, der am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Frankfurt lehrt und forscht und im House of Finance in mehreren Bereichen aktiv ist.

Nachdem Skiera mit mehreren Powerpoint-Folien veranschaulicht hatte, wie man sich Gegenstand und Ablauf von Verbriefungstransaktionen überhaupt vorzustellen hat (Beispiel: Verkauf künftiger Ticketerlöse durch einen Fußballclub an eine Bank, dadurch Liquiditätsschaffung für Spielerewerb), nahmen Glüder und Erber kontrovers Stellung. IKB-Vorstand Glüder hatte bis 2007 bei der KfW umfangreiche einschlägige Programme aufgesetzt und Erfahrungen gesammelt. Dort hatte er als Direktor und Leiter Kreditverbriefung große Transaktionen betreut und erläuterte nunmehr vor dem Auditorium, wie viele Projekte ohne Verbriefungen nicht hätten durchgeführt werden können. Im Übrigen sei, wie auch Meyer und Primozic betonten, Verbriefung nicht gleich Verbriefung. So erwiesen sich insbesondere deutsche und europäische Verbriefungen als nachhaltig – mit dem US-Subprimegeschäft dürften sie nicht verwechselt werden.

Demgegenüber lenkte vor allem Erber den Blick auf die Gefahren. Teilweise gehe den Banken die aktuelle Regulierung offenbar viel zu weit – während nach Einschätzung von Erber die aktuelle Regulierung der Verbriefungen bei Weitem nicht ausreicht, um die Risiken zu entschärfen. Unterstellt werde stets der Normalfall, aber ein „Schönwetter-

rechtsrahmen“ genüge nicht. Im Zuge dessen betonte *Skiera*, dass die betriebswirtschaftlichen Effekte aus einer Verbriefung hinreichend transparent sein müssten; statt eines Blicks auf die bloße Spitze des Eisbergs wünscht er sich eine genaue Nachhaltigkeitsberechnung im Sinne einer von ihm mit entwickelten „Customer Equity Sustainability Ratio“. Weitere Infos zu dieser Veranstaltung sowie zu künftigen Buchvorstellungen im House of Finance unter: hartung@ilf.uni-frankfurt.de.

*RAIn Dr. Anette Hartung, Project Development Manager, Institute for Law and Finance, Frankfurt/M.*

## Neue Bücher

Jacobs, Matthias/Oberhammer, Paul/Wagner, Gerhard: **Stein/Jonas – Kommentar zur Zivilprozessordnung**. Band 10: EuGVVO, GVG. – Tübingen, Mohr-Siebeck, 22., neu bearb. Aufl., 2011, 1244 S., geb. EUR 284,-

Der vorliegende Band 10 des zivilprozessrechtlichen Standardwerks „Stein/Jonas“ beinhaltet die Kommentierungen zur EuGVVO und zum GVG (einschließlich des Einführungsgesetzes). Den ersten, umfangreicheren Teil des Kommentars nimmt die Darstellung der EuGVVO ein. Dies ist das *opus magnum* von *Oberhammer* und *Wagner*. Die Neuauflage des „Stein/Jonas“ widmet der EuGVVO zum ersten Mal eine eigene Kommentierung. Das ist der – inzwischen nicht mehr zu negierenden – überragenden praktischen Bedeutung der Verordnung geschuldet, die in ihrem Anwendungsbereich ausschließliche Anwendung zwischen den EU-Staaten findet (*Wagner* weist darauf hin, dass der ursprünglich in Art. 1 Abs. 3 EuGVVO formulierte Vorbehalt gegenüber Dänemark durch das Zusatzabkommen von 2007 obsolet geworden ist; vgl. Art. 1 Rdnr. 70). Die vorliegende Betrachtung erlaubt nicht mehr als ein paar kurze Anmerkungen: Anschaulich ist die Darstellung bezüglich der Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der EuGVVO und der EuInsVO, insbesondere im Bereich der sog. Annexverfahren (dazu in dieser Zeitschrift *Mankowski/Willemer*, RIW 2009, 669). Dasselbe gilt für die Darstellung der „Bereichsausnahme“ betreffend die Schiedsgerichtsbarkeit; allerdings hat sich die von *Wagner* (Art. 1 Rdnr. 65) problematisierte „doctrine of merger“ durch das BGH-Urteil vom 2. 7. 2009 (RIW 2009, 721) erledigt (dazu *Schütze*, RIW 2009, 817). Bei den umfangreichen Ausführungen zum Sondergerichtsstand bei sog. Internet-Delikten (*Wagner*, Art. 5 Rdnr. 173 ff.) konnte die jüngst ergangene Entscheidung des EuGH in der Rs. eDate Advertising GmbH (RIW 2011, 869) noch nicht berücksichtigt werden; interessanterweise findet sich in der Kommentierung schon der später in der EuGH-Entscheidung enthaltene Gedanke der Begrenzung der Klage auf jenen Schaden, der jeweils im Hoheitsgebiet des „Zugänglichkeitsgerichtsstands“ entstanden ist. Zu begrüßen ist schließlich, dass durchgängig ein Blick auf die vorgeschlagene EuGVVO-Reform geworfen wird.

*Jacobs* kommentiert im zweiten Teil des Bands die Vorschriften des GVG. Auch in diesem Bereich finden sich durchaus Themen, die gerade für den RIW-Leser von Interesse sein können. Zu denken ist hier zunächst an die – im Völkerrecht fußende – Befreiung ausländischer „Hoheitsträger“ von der deutschen Gerichtsbarkeit (§§ 18–20 GVG). Man erinnert sich in diesem Zusammenhang gewiss an die sog. „Argentinien-Anleihen“-Fälle (vgl. BVerfG, RIW 2007, 690 m. RIW-Komm. *Kleinlein*; BGH, RIW 2007, 697); bemerkenswert ist, dass gerade Argentinien für entsprechende Fallgestaltungen eine eigenständige gesetzliche Regelung kennt (vgl. *Zuppi*, RIW 2007, 340). Ein anderes Themengebiet ist die Regelung zur Gerichtssprache „Deutsch“ (§ 184 GVG), die insofern in die rechtspolitische Diskussion geraten ist, als nunmehr ein Vorschlag auf dem Tisch liegt, „Kammern für internationale Handelssachen“ einzurichten, vor denen in Englisch verhandelt werden kann (dazu in dieser Zeitschrift *Pfeil*, RIW 2009, Heft 5, Die erste Seite).

Mein Resümee: ein großes, bestens zu empfehlendes Werk. Ein expliziter Kritikpunkt am Schluss sei dennoch erlaubt: Der Nutzer vermisst ein Stichwortregister, ja selbst ein einfaches (Übersichts-)Inhaltsverzeichnis (spezifische Inhaltsübersichten finden sich jeweils zu Beginn der einzelnen Normkommentierungen). Da man so gezwungenermaßen *stante pede* in die Kommentierung hineingeworfen wird, sollte man von vornherein gut wissen, wo genau man nach einer bestimmten Problematik sucht.

*Dr. Roland Abele, Frankfurt/M.*

## Unser Serviceteam beantwortet Ihnen alle Fragen rund um die RIW

- ▶ **Servicetelefon** 069/7595-2788
- ▶ **Fax** 069/7595-2760
- ▶ **E-Mail** kundenservice@betriebs-berater.de

## Recht der Internationalen Wirtschaft

Zitierweise: RIW

ISSN 0340-7926

Leitender Redakteur: Dr. Roland Abele

Herstellung: Karin Rieder

Verlag: Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Mainzer Landstr. 251, 60326 Frankfurt am Main; Postbank Karlsruhe, BLZ 660 100 75, Kto.-Nr. 137300-750; Frankfurter Sparkasse 1822, BLZ 500 502 01, Kto.-Nr. 41 64 36.

Geschäftsführung: RA Martin Weber, Peter Kley

Aufsichtsrat: Klaus Kottmeier, Peter Ruß

Im Verlag Recht und Wirtschaft (RuW), einem Unternehmen der Verlagsgruppe Deutscher Fachverlag (dfv), erscheinen außerdem folgende wissenschaftliche Fachzeitschriften: Betriebs-Berater (BB), Der Steuerberater (StB), Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS), Kommunikation&Recht (K&R), Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft (ZVglRWiss) und Zeitschrift für das gesamte Handels- und Wirtschaftsrecht (ZHR).

Im Deutschen Fachverlag erscheinen die wissenschaftlichen Fachzeitschriften Wettbewerb in Recht und Praxis (WRP), Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht (ZLR) und Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht (ZfU).

Verlagsleitung: René Khestel, Tel. 069-7595-2781, khestel@betriebs-berater.de.

Anzeigen: verantwortlich Marion Gertzen, Telefon 069/75 95-27 11, E-Mail: gertzen@betriebs-berater.de. Es gilt Preisliste 40.

Erscheinungsweise: monatlich. Nicht eingegangene Hefte können nur bis zu 10 Tage nach Erscheinen des nächstfolgenden Heftes kostenlos reklamiert werden.

Bezugspreis: Jahresvorzugspreis (11 Ausgaben): € 575,- incl. Versandkosten und MwSt., Sonderpreis für Studenten und Referendare: € 140,-. Beorderungsgebühr jährlich (fällt an bei Fremdzahler): € 2,- netto. Preis des Einzelheftes: € 71,25. Auslandspreise auf Anfrage. Rechnungslegung erfolgt jährlich. Die Abonnementgebühren sind im Voraus zahlbar. Der Abonnementvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jederzeit bis sechs Wochen vor Ende des Bezugsjahres möglich. Liegt dem Verlag zu diesem Zeitpunkt keine Kündigung vor, verlängert sich das Abonnement automatisch um ein weiteres Jahr zum dann gültigen Jahrespreis, zahlbar im Voraus.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, die urheberrechtlichen Schutz genießen, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert bzw. erarbeitet sind.

Keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte. Mit der Annahme zur Alleinveröffentlichung erwirbt der Verlag alle Rechte, einschl. der Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank.

© 2011 Verlag Recht und Wirtschaft GmbH, Frankfurt am Main

Satz: Lichtsatz Michael Glaese GmbH, Hildastraße 4, 69502 Hemsbach

Druck: Wilhelm & Adam, Werbe- und Verlagsdruck GmbH, 63150 Heusenstamm

So erreichen Sie die Anzeigenabteilung am schnellsten:

Telefon: 069/7595-2713

Fax: 069/7595-2710

E-Mail: [biesinger@betriebs-berater.de](mailto:biesinger@betriebs-berater.de)